



## **Geschäftsordnung des Science IT Boards**

(vom 13. März 2018)

*Die Universitätsleitung beschliesst:*

### **1. Grundlagen**

#### **§ 1. Zweck**

Das *Science IT Board* (SITB) unterstützt die Steuerung der Abteilung *Service and Support for Science IT* (S3IT) der Zentralen Informatik bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, nämlich der Unterstützung der Forschungsaktivitäten sämtlicher Fakultäten der Universität Zürich mittels Informationstechnik. Die Ziele des SITB sind das Sicherstellen von Transparenz und Kommunikation zwischen der Forschung und S3IT sowie eine Steuerung der längerfristigen Entwicklung von S3IT.

#### **§ 2. Aufgaben**

<sup>1</sup>Das Science IT Board nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a. Erfassung der Bedürfnislage der Fakultäten,
- b. Erarbeitung von Vorschlägen zur mittel- und langfristigen Priorisierung von Dienstleistungen und grösseren Projekten der Abteilung S3IT,
- c. Abstimmung der Dienstleistungs- und Kostenmodelle mit den Bedürfnissen der Forschenden in den Fakultäten unter Einhaltung der Budgetvorgaben der Universität Zürich,
- d. Reporting zu Dienstleistungen und grösseren Projekten der Abteilung S3IT an die Fakultäten,
- e. Kommunikation zu den Aufgaben und Dienstleistungen der Abteilung S3IT gegenüber den Fakultäten.

<sup>2</sup>Entscheide und Verantwortlichkeiten der Linienorganisation von S3IT, der Zentralen Informatik und der Universitätsleitung in den Bereichen Personalwesen, operative Entscheidungen sowie Finanzbudgetierung und Kostenverantwortung können nicht durch das SITB übersteuert werden.

### **2. Organisation**

#### **§ 3. Mitglieder**

<sup>1</sup>Das SITB besteht aus Vertretungen der Fakultäten, des Prorektorats Forschung sowie der Zentralen Informatik.

<sup>2</sup>Jede Fakultät und das Prorektorat Forschung bestimmen jeweils eine oder zwei Personen, die als Mitglieder im SITB Einsitz nehmen. Die Leiterin oder der Leiter der Zentralen Informatik und die Leiterin oder der Leiter der Abteilung S3IT nehmen als Vertretung der Zentralen Informatik Einsitz in das SITB.

#### **§ 4. Amtszeit**

<sup>1</sup>Die Leiterin oder der Leiter der Zentralen Informatik sowie die Leiterin oder der Leiter der Abteilung S3IT sind ex officio Mitglieder des SITB.

<sup>2</sup>Die übrigen Mitglieder werden für eine Amtszeit von drei Jahren bestimmt. Mehrere Amtszeiten sind möglich.

#### **§ 5. Präsidium**

Die Leiterin oder der Leiter der Zentralen Informatik nimmt das Präsidium des SITB wahr und vertritt das SITB gegenüber der Universitätsleitung.

### **3. Sitzungen und Beschlussfassung**

#### **§ 6. Sitzungen**

<sup>1</sup>In der Regel tagt das SITB drei Mal pro Jahr.

<sup>2</sup>Jedes Mitglied des SITB kann sich mit Anträgen an das Aktuariat des SITB wenden. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet über die Traktandierung der Anträge.

<sup>3</sup>Die Präsidentin oder der Präsident des SITB beruft die Sitzungen des SITB ein und leitet diese. Sie oder er entscheidet über die Einladung von Gästen zu einzelnen Sitzungen oder Traktanden.

<sup>4</sup>Die Sitzungen des SITB werden protokolliert.

<sup>5</sup>Die Leiterin oder der Leiter der Abteilung S3IT führt das Aktuariat.

#### **§ 7. Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung**

<sup>1</sup>Die Fakultäten, das Prorektorat Forschung sowie die Zentrale Informatik haben je eine Stimme, unabhängig davon, ob sie durch ein Mitglied oder zwei Mitglieder im SITB vertreten sind.

<sup>2</sup>Das SITB ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmen anwesend ist. Wird dieses Quorum nicht erreicht, so wird zu einer neuen Sitzung eingeladen, an welcher mindestens ein Viertel der Stimmen anwesend sein muss.

<sup>3</sup>Es werden wenn immer möglich Konsensentscheidungen angestrebt. Ist dies nicht möglich, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit trifft die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.

### **4. Schlussbestimmungen**

#### **§ 8. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft.

Im Namen der Universitätsleitung

Der Rektor:

Hengartner

Die Generalsekretärin:

Stöckli